

Sechs Tote bei Gas-Unfall in Köpenick

TRAGÖDIE Zwei Erwachsene und vier Kinder sterben durch Kohlenmonoxid

■ Von D. Ehrentraut, T. Fülling, A. Kilian und H. H. Nibbrig

Bei einer Tragödie in Köpenick sind sechs Menschen ums Leben gekommen. Am Montagnachmittag entdeckten Feuerwehrleute in einer Wohnung an der Puchanstraße die Leichen der 27-jährigen Anna P., ihrer vier Kinder Robert (7), Friedrich-Wilhelm (5), Klaus Peter (4) und Anuschka (1) sowie die ihres 40-jährigen Lebensgefährten. Wie die Staatsanwaltschaft mitteilte, ist nach den bisherigen rechtsmedizinischen Untersuchungen die Familie an einer Kohlenmonoxidvergiftung gestorben – offenbar ein tragischer Unfall.

Als mutmaßliche Ursache kommt die Gastherme in der Wohnung infrage. Der Brenner wird derzeit von Technikern der Kriminalpolizei untersucht.

Laut Bezirksschornsteinfeger Harry Laubenstein war die Gaszufuhr in der Wohnung, in der die Familie starb, seit 2005 für mehrere Jahre gesperrt und die Therme nicht in Betrieb. Auch bei einer routinemäßigen Prüfung aller Gasthermen im Haus im vergangenen Herbst sei sie nicht angeschlossen gewesen. Im Laufe dieses Jahres muss die Therme dann irgendwann wieder in Betrieb genommen worden sein.

„Wir gehen davon aus, dass dies geschah, als die Familie vor rund vier Wochen dort einzog“, so Laubenstein. Allerdings hätte in diesem Fall der Eigentümer des Hauses, die Tower Management GmbH, den Bezirksschornsteinfeger informieren müssen, damit er die Anlage überprüfen kann. Dies sei nicht geschehen, sagte Laubenstein. Wenn eine



Nachbarn haben vor dem Haus an der Puchanstraße Blumen, Stofftiere und Fotos der Opfer niedergelegt

Gasheizung: Pflichten und Rechte

- **Wartung** Gasthermen und Schornsteine müssen einmal im Jahr durch einen Schornsteinfeger überprüft werden, das ist in Deutschland Pflicht. Die Wartung der Anlage muss ebenfalls durch den Mieter oder den Vermieter erfolgen, ist jedoch auf freiwilliger Basis geregelt.
- **Betriebe** Laut Berliner Handwerker-Innung SHK gibt es 1400 Betriebe in Berlin, die eine entsprechende Wartung durchführen. Die Innung rät, nur qualifizierte Firmen zu beauf-



Die Gasversorgung des Hauses wurde unterbrochen

tragen. Zur Sicherheit sollte die Wohnung regelmäßig gelüftet werden, damit sich keine giftigen Gase sammeln. *ehre*

Gastherme über mehrere Jahre hinweg nicht in Betrieb ist, könnten sich gefährliche Ablagerungen im Abzug bilden. Giftige Abgase könnten dann nicht abziehen und sammeln sich in der Wohnung. Die Tower Management will sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Nach Angaben eines Sprechers wurde die Anlage von einer „Fachfirma“ überprüft. Ein Datum nannte er nicht.

Nach Informationen der Berliner Morgenpost sollte ein Mitar-

beiter des Gasbetreibers die Therme am 11. Juli, zwei Wochen vor dem Unglück, wieder anschließen. Doch bei der Sicherheitsprüfung wurde an diesem Tag eine undichte Stelle an der Gastherme entdeckt. Die Anlage wurde mit einer roten Plombe versiegelt. Anna P. erhielt einen Mängelzettel mit der Auflage, ihn an die Hausverwaltung weiterzuleiten. Denn nur nach einer Mängelbeseitigung durch eine spezialisierte Firma hätte die Gasther-

me wieder in Betrieb genommen werden dürfen. Ob dies in den folgenden zwei Wochen allerdings geschehen ist, ist ungewiss. Es kann daher nur spekuliert werden, ob jemand die Plombe entfernt hat, um die Anlage illegal zu betreiben

Die Bewohner des Hauses machen sich unterdessen Sorgen um ihre eigene Sicherheit. Die Gasversorgung im Haus blieb nach Angaben der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) zunächst unterbrochen. Als Grund nannte ein NBB-Sprecher eine leichte Undichtigkeit an den Gasleitungen innerhalb des Gebäudes. Ob ein Zusammenhang zwischen den undichten Leitungen und dem Tod der Familie besteht, ist nicht geklärt.

Klaus-Peter G. (66), der leibliche Vater der vier getöteten Kinder, ist überzeugt, dass eine defekte Gastherme die Katastrophe ausgelöst hat. Anna P. habe schon länger unter Kopfschmerzen gelitten, sagte er. Er habe daraufhin die Hausverwaltung informiert. Nach seinen Angaben sollte die Therme überprüft werden – an dem Tag, an dem die Familie tot gefunden wurde.